



Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Einwohnergemeinde Büren an der Aare, betreffend die

Ordentliche Gemeindeversammlung

vom: **Dienstag, 4. Juni 2019, 20:00 Uhr**

Ort: **Rathaus, Hauptgasse 10, Saal (1. Stock)**

Traktanden

1. PROTOKOLL VOM 26. MÄRZ 2019	3
2. JAHRESRECHNUNG 2018	4
3. KREDITABRECHNUNG NEUBAU DOPPELKINDERGARTEN BEUNDE	10
4. MITTEILUNGEN DES GEMEINDERATES	11
5. VERSCHIEDENES	12

Öffentliche Auflage und weitere Informationsmöglichkeiten zu den Versammlungsgeschäften:

- Das **Protokoll** vom 26. März 2019 (*Trakt. 1*) liegt *20 Tage* vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf bzw. kann auf der Homepage (www.bueren.ch/de/verwaltung/dokumente) eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung:

Während der Auflagefrist bis zum Vortag der nächsten Gemeindeversammlung kann gegen das Protokoll bei der Gemeindeschreiberei z.H. des Präsidenten der Gemeindeversammlung schriftlich Einsprache erhoben werden (Art. 17 AWR).

- Die ungekürzte Fassung **Jahresrechnung 2018** (*Trakt. 2*) kann *20 Tage* vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei gratis bezogen werden oder auf der Homepage (www.bueren.ch/de/verwaltung/dokumente) eingesehen werden.

Die **übrigen Akten** zu den Traktanden liegen *20 Tage* vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei während den ordentlichen Büroöffnungszeiten öffentlich auf:

<i>Montag</i>	<i>08:00 - 11:30 Uhr / 14:00 - 18:00 Uhr</i>
<i>Dienstag</i>	<i>08:00 - 11.30 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>08:00 - 11:30 Uhr</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>08:00 - 11:30 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>08.00 - 14.00 Uhr (durchgehend)</i>

Weitere Hinweise

- Beschwerden gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 67a Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege).
- Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen einen gefassten Beschluss nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Vorversammlungen zur Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2019:

FDP. Die Liberalen.

Donnerstag, 30. Mai 2019, 19:00 Uhr, Keller II Grano, Büren a.A.

EVP

Dienstag, 28. Mai 2019, 17:30 Uhr, Gasthof zur alten Post, Büren a.A.

SP

Dienstag, 21. Mai 2019, 20:00 Uhr, Restaurant Leo 1818, Büren a.A.

SVP

Montag, 3. Juni 2019, 20:00 Uhr, Restaurant Baselstab, Büren a.A.

1. Protokoll vom 26. März 2019

Referent: Matthias, Präsident der Gemeindeversammlung

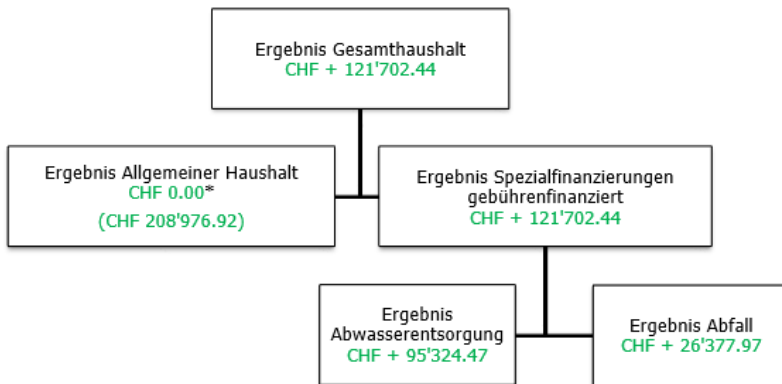
Die öffentliche Auflage des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 26. März 2019 erfolgt 20 Tage vor dieser Gemeindeversammlung, das heisst ab dem 15. Mai 2019. Während der Auflagefrist bis zum Vortag der Versammlung (3. Juni 2019) kann dagegen schriftlich Einsprache eingereicht werden.

2. Jahresrechnung 2018

Referent: Hans Rudolf Meyer, Gemeinderat (Finanzen)

Kurzinformation Jahresrechnung 2018

Übersicht Ergebnisse



* nach Einlage von CHF 208'976.92 in die finanzpolitische Reserve gemäss GV Art. 84 + Art. 85

Die Jahresrechnung 2018 schliesst in allen 3 Bereichen (Steuerhaushalt, Spezialfinanzierung Abwasser und Spezialfinanzierung Abfall) positiv ab.

Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Gewinn der Erfolgsrechnung von CHF 121'702.44 ab. Diese Bezugsgrösse zeigt das Ergebnis (netto) der 3 Bereiche allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert), Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung und SF Abfall (gebührenfinanziert).

Allgemeiner Haushalt

Erfreulicherweise resultiert auch im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) grundsätzlich ein Ertragsüberschuss von CHF 208'976.92. Aufgrund neuem Rechnungslegungsrecht (in Kraft seit 01.01.2016) sind systembedingt zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen wenn:

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind

Beide Voraussetzungen sind in der Jahresrechnung 2018 gegeben. Der Überschuss von CHF 208'976.92 wird deshalb der finanzpolitischen Reserve zugeführt. Das Konto finanzpolitische Reserve (Bilanzkonto 29400.01) ist der Kontengruppe Eigenkapital zuzuordnen und dient der Deckung künftiger Defizite.

Budgetiert war im allgemeinen Haushalt ein Defizit von CHF 493'500.—. Folgende Faktoren haben die JR 2018 positiv beeinflusst:

	Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung	Bemerkung
Sachgruppe	CHF	CHF	CHF	
31 Sach- und übr. Betriebsaufwand	3'137'464.11	3'250'000.00	112'535.89	Minderaufwand baulicher Unterhalt Minderaufwand Material- und Warenaufwand
36 Transferaufwand	13'463'067.59	14'055'800.00	592'732.41	Minderaufwand Lastenausgleich Kanton Minderaufwand Bereich Sozialhilfe und KITA

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

In der SF Abwasserentsorgung konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 95'324.47 verbucht werden. Dieser wurde entsprechend in die Spezialfinanzierung im EK (Rechnungsausgleich Konto 29002.21) eingelegt. Zum positiven Resultat haben folgende Grössen beigetragen: Minderaufwand Unterhalt; Minderaufwand Beitrag Abwasserfonds Kt. Bern; Mehrertrag Kanalisationsbenutzungsgebühren und Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung.

Spezialfinanzierung Abfall

Auch in der Spezialfinanzierung Abfall wurde ein Gewinn von CHF 26'377.97 erwirtschaftet und dem Konto Rechnungsausgleich Konto 29003.31 zugeführt. Per 31.12.2018 beträgt das Eigenkapital der SF Abfall CHF 441'205.28. Dies darf als gesundes Polster bezeichnet werden. Begünstigt wurde das positive Resultat durch einmalige Kantonsbeiträge von CHF 56'492.— (nicht budgetiert) im Zusammenhang mit der Untersuchung der Kehrrechtdeponie Fahrmaten.

Eckdaten

Hier finden Sie eine Übersicht der „wichtigsten“ Zahlen:

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	121'702.44	-559'500.00	-183'003.27
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	-493'500.00	-183'279.99
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	121'702.44	-66'000.00	276.72
Steuerertrag natürliche Personen	8'373'777.49	7'498'500.00	6'578'481.10
Steuerertrag juristische Personen	422'567.00	1'188'500.00	1'410'845.65
Liegenschaftssteuer	610'635.00	607'100.00	605'496.50
Nettoinvestitionen	680'853.75	1'462'000.00	2'944'489.95
Bestand Finanzvermögen	20'397'218.38		19'860'922.02
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	6'889'605.80		6'588'703.95
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	6'185'051.30		5'905'503.45
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	704'554.50		683'200.50
Fremdkapital	11'950'980.15		11'850'249.90
Eigenkapital	15'335'842.03		14'599'376.07
Reserven	208'976.92		
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	5'622'719.42		5'622'719.42

Allgemeine Gemeindesteuern, Sondersteuern und Liegenschaftssteuern

In der Gesamtübersicht sind Steuererträge im Gesamtvolumen von CHF 9'672'732.84 eingegangen. Dies entspricht dem Budgetwert bzw. die Abweichung beträgt lediglich 0.92 %.

Steuerertrag natürliche Personen

Im Vergleich zum Budget 2018 und auch der Jahresrechnung 2017 konnten bei den Einkommensteuern NP erhebliche Mehreinnahmen verbucht werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es sich bei den Mehrerträgen um einen ausserordentlichen Sondereffekt handelt (Veranlagung Einzelperson) und daraus kein Mehrjahrestrend abgeleitet werden kann.

Steuerertrag juristische Personen

Massiv eingebrochen sind leider die Gewinnsteuern der juristischen Personen. Zwar wurden im Budget 2018 Mindereinnahmen abgebildet, die tatsächlichen Ausfälle sind jedoch um ein vielfaches ausgefallen. Die vereinnahmten Erträge betragen lediglich CHF 422'567.— oder rund 35.5 % der budgetierten Werte. Die Veränderung ist auf den Geschäftsgang bzw. Strategie einiger Unternehmen zurückzuführen.

Nettoinvestitionen

Die Nettoinvestitionen fielen im Vergleich zum Budget tiefer aus. Der Realisierungsgrad beträgt 46.5 %. Im 2018 konnten sämtliche Investitionen aus Eigenmittel finanziert werden.

Fremdkapital

Die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben sich nicht verändert. Die kurz- und langfristigen Darlehensschulden bei Dritten (Banken, Versicherungen) betragen per 31.12.2018 CHF 10.0 Mio. (Vorjahr CHF 10.0 Mio.). Die Veränderung von CHF 100'735.25 ist auf die laufenden Verbindlichkeiten zurückzuführen (leicht höherer Kreditorenbestand).

Eigenkapital

Die Abweichung im Eigenkapital entspricht den Einlagen und Entnahmen aus den beiden Spezialfinanzierungen, der Veränderung der Neubewertungsreserve sowie der Einlage in die finanzpolitische Reserve. Durch die Einlage in die finanzpolitische Reserve (Bilanzkonto Konto 29400.01) hat sich das Eigenkapitalpolster nochmals leicht erhöht. Die Auflösung der finanzpolitischen Reserve ist jedoch nur unter gewissen Voraussetzungen möglich. Zudem ist dieser Vorgang nicht liquiditätswirksam (kein Geldfluss).

Bilanzüberschuss

Der EWG Büren a. A. steht zur Deckung künftiger Defizite noch eine Reserve (Bilanzüberschuss per 31.12.2018) von CHF 5'622'719.42 zur Verfügung. Dies entspricht einem Mehrfachen der kantonalen Empfehlung.

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis

		Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Sachgruppe				
90	Ergebnis Gesamthaushalt	121'702.44	-559'500.00	-183'003.27
33	Abschreibung Verwaltungsvermögen	409'748.90	443'300.00	399'569.25
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	422'500.00	411'700.00	485'500.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-27'125.15	-30'700.00	-15'622.00
364	Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365	Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge			
383	Zusätzliche Abschreibungen			
389	Einlagen in das Eigenkapital	208'976.92		
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	-3'868.00		
	Selbstfinanzierung	1'131'935.11	264'800.00	686'443.98
Nettoinvestitionen				
5	Investitionsausgaben	759'365.75	1'877'000.00	2'964'089.95
6	Investitionseinnahmen	78'512.00	415'000.00	19'600.00
	Nettoinvestitionen	680'853.75	1'462'000.00	2'944'489.95
	Finanzierungsergebnis	451'081.36	-1'197'200.00	-2'258'045.97

Die Selbstfinanzierung (SF) der EWG Büren a. A. weist einen positiven Wert aus. Sämtliche Nettoinvestitionen konnten im 2018 somit durch Eigenmittel finanziert werden. Die flüssigen Mittel haben sogar leicht zugenommen (+ CHF 350'000.—)

Auswahl Kennzahlen Gesamthaushalt

Kommentar und Werte bilden Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierung) ab:

Kennzahlen	Rechnung 2018	Rechnung 2017	Kommentar/Interpretation
	Wert	Wert	
Selbstfinanzierungsgrad (SFG)	159.28%	23.31%	Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, wie weit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mittel finanziert werden können. Mittelfristig sollte die Kennzahl 100% betragen. Aussage: Der SFG Gesamthaushalt darf als sehr gut bezeichnet werden. Wichtig ist es die Kennzahl über einen Mehrjahresschnitt zu betrachten. Vergleichszahlen unter HRM2 fehlen und liegen ab dem nächsten Abschluss vor.
Bruttoverschuldungsanteil (BVA)	51.44%	52.29%	Bruttoschuld in % des Laufenden Ertrages. Die Bruttoverschuldung informiert über das Mass der Verschuldung einer Gemeinde. Er zeigt an, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Aussage: Der Bruttoverschuldungsanteil darf als gut bezeichnet werden.
Investitionsanteil (INA)	3.54%	12.59%	Bruttoinvestitionen in % der Gesamtausgaben. Der Investitionsanteil informiert über das Mass der Investitionstätigkeit einer Gemeinde. Aussage: schwache Investitionstätigkeit 2018.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2018 an der Sitzung vom 23. April 2019 verabschiedet. Er stellt der Gemeindeversammlung folgenden Antrag:

Antrag Gemeinderat

Die Jahresrechnung 2018 ist gemäss folgender Aufstellung zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 21'740'867.97
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 21'862'570.41
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF 121'702.44
davon		
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 20'396'929.32
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 20'396'929.32
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF -
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF 915'208.35
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF 1'010'532.82
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF 95'324.47
	Aufwand Abfall	CHF 428'730.30
	Ertrag Abfall	CHF 455'108.27
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF 26'377.97
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF 759'365.75
	Einnahmen	CHF 78'512.00
	Nettoinvestitionen	CHF 680'853.75
Nachkredite gemäss Ziffer 11.8.2		CHF -

Die Jahresrechnung 2018 kann per Mail an finanzverwaltung@bueren.ch bestellt oder auf der Homepage www.bueren.ch/de/verwaltung/dokumente heruntergeladen werden.

3. Kreditabrechnung Neubau Doppelkindergarten Beunde

Referent: Hans Rudolf Meyer, Gemeinderat (Finanzen)

Abrechnungen von Verpflichtungskrediten sind gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches diese Kredite beschlossen hat.

Aus diesem Grund wird der Gemeindeversammlung folgende Kreditabrechnung zur Kenntnis gebracht:

Kostenabrechnung	Bewilligter Kredit		Abrechnung	
- Planungskredit (Beschaffung Projekt mittels Präqualifikation und Studienauftrag, Erarbeitung Vorprojekt inkl. Kosten)	CHF	250'000.00	CHF	215'052.15
- Baukosten BKP 2 (Gebäudekosten)	CHF	1'800'000.00	CHF	1'727'750.75
- Baunebenkosten, Umgebung, Ausstattung, Reserven	CHF	700'000.00	CHF	634'027.05
Totalkosten „Neubau Doppelkindergarten“ inkl. MWST	CHF	2'750'000.00	CHF	2'576'829.95
Kreditunterschreitung			CHF	173'170.05

Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von CHF 173'170.05

Antrag

Die vorstehende Kreditabrechnung sei zur Kenntnis zu nehmen.

4. Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert über offene Geschäfte.

5. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten haben das Wort. Der Gemeinderat nimmt Anregungen und Bemerkungen aus der Versammlung entgegen.

Büren an der Aare, 23. April 2019

Einwohnergemeinde Büren an der Aare
Gemeinderat

**Alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten¹
sind freundlich eingeladen, die Versammlung zu
besuchen.**

Auch nicht stimmberechtigte Besucher und Besucherinnen
sind herzlich willkommen!

Bitte diese Botschaft an die Gemeindeversammlung
mitnehmen.

Die Botschaft kann auch elektronisch bezogen werden unter

www.bueren.ch → Verwaltung → Dokumente

¹ Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Büren an der Aare wohnen, und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.